

Fraktion Die Unabhängigen
Alfelder Straße 5 • 31199 Diekholzen

Frau
Bürgermeisterin
Birgit Dieckhoff-Hübinger

27.01.2020

Wertgrenzen für Investitionen von finanzieller Bedeutung
Antrag

Sehr geehrte Frau Dieckhoff-Hübinger,

seit Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Jahr 2019 gilt gemäß § 7 Folgendes:

Die Wertgrenzen für Investitionen von finanzieller Bedeutung nach § 12 Abs. 1 KomHKVO werden auf 250.000 € für Baumaßnahmen und 100.000 € für sonstige Investitionen festgesetzt.

Diese Festlegung halten wir insbesondere nach der Kenntnis des Berichtes des RPA des Landkreises aus Ende 2019 für absolut unangemessen. So sind in den Gebäuden der Gemeinde erhebliche Sanierungen teils verteilt auf mehrere Bereiche oder Jahre erfolgt, ohne dass jemals dazu eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt wurde, die erkennen lassen würde, bis zu welchem Betrag/ Zeitpunkt die Sanierungen so sinnvoll sind oder durch evtl. andere Maßnahmen ein wirtschaftlicheres Ergebnis erzielbar gewesen wäre.

Auch beispielsweise für die Straßensanierung durch DSK-Verfahren oder die Umrüstung von Lampenköpfen ist für die Entscheider eine Wirtschaftlichkeit- und Folgekostenberechnung unerlässlich.

Wir beantragen daher den Tagesordnungspunkt Änderung der Wertgrenzen für Investitionen von finanzieller Bedeutung auf die Tagesordnung des Finanzausschusses, Verwaltungsausschusses und Gemeinderats zu setzen und dort über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

„Die Wertgrenzen für Investitionen von finanzieller Bedeutung nach § 12 Abs. 1 KomHKVO werden auf 50.000 € für Baumaßnahmen und 20.000 € für sonstige Investitionen festgesetzt“.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion Die Unabhängigen



Ø Fraktionen des Gemeinderates